

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 32. Montag den 5ten Aug. 1776.

I Beförderung.

Minden.

Seine Majestät der Königin haben den bisherigen Justiz-Bürgermeister Hn. Rahtert zum dirigirenden Bürgermeister mit dem Prädicate als Stadt-Director; dahingegen den zeitherigen Stadt-Richter Hn. Criminalrath Netzebusch zum Justiz-Bürgermeister, und den bey hiesiger Hochtbl. Regierung gestandenen Referendarius Hn. Bessel hinwiederum zum Stadtrichter alhier, in hohen Gnaden zu bestellen geruhet.

II Citationes Edictales.

Nachdem der Johann Ludwig v. Nß und Christ. Adam v. Schawroth, ersterer aus Schlessen und letzterer aus Coburg gebürtig, beyde Lieutenants meines unterhabenden Regiments, den 15. Julii a. c. ehr- und pflichtvergessener Weise alhier aus der Garnison desertiret sind, weshalb ihnen nunmehr auf Allerhöchsten Königl. Befehl der Proceß gemacht werden sol; so werden ihnedachte Deserteurs-Kraft dieses hiermit citiret, a dato binnen 6 Wochen und zwar in Termino peremptorio auf den 8. Sept. a. c. sey bey dem Regiment einzufinden, und von ihrer unternommenen Entweichung Rede und Antwort zu geben, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß denen Allerhöchsten Königl. Edicten zufolge nach Kriegesmanier verfahren, durch ein

Kriegesrecht in Contumaciam über sie gesprochen, sie aller Ehren und Würden für verlustig geachtet, und ihre Bildnisse nebst Beysetzung ihrer Namens an den Galgen gehangen und ihr sämtliches Vermögen confisciret werden wird.

Auch werden diejenige, welche Geld oder Geldeswerth, Pfänder oder Scheine von denen Entwichenen in Händen haben, bey Verlust ihres Pfandes und daran habenden Rechts, ernstlich und bey schwerer Verantwortung hierdurch verwarret, solches binnen vorgedachten Termin bey dem Regiment anzuzeigen und nichts zu verhehlen, oder denen Entwichenen etwas heimlich verabsorgen zu lassen, welches zu der Deserteurs und zu jedermans Wissenschaft hierdurch gebracht wird. Minden, den 29. Jul. 1776.

v. Lossau,

General-Major von der Armee und Chef eines Regiments zu Fuß

Kressell, Auditeur.

Minden. Wann vermöge Resc. clem. sub dato Minden den 28. Nov. 1775. uns der specielle Auftrag von beyden hohen Landescollegiis geworden, die Theilungen der Gemeinheiten, worin die Bauerschaft Hävern sich mit den Ovestädter und Glisfer Eingefessenen befindet, ordnungsmäßig vorzunehmen, und alles was dazu erforderlich ist, zu veranstalten, und zu arran-

giren; so werden alle und jede, welche an den kleinen Werder, an den daran stoßenden Brink, und die alte sogenannte Weser sämtlich bey Hävern belegen, ferner an das Arckelersbruch, und der Welckenspeecke Anspruch machen, auf den 20. Aug. c. und diejenigen, welche auf dem sogenannten Brande diesseits Ovensstädt bey dem dicken Busche berechtigt, auf den 21. ejusd. nemlich den Dienstag und Mittwochen vor Bartholomäi, hiemit verabladet, sich an beyden Tagefahrten Morgens Glock 9 Uhr in dem Pfarrhause einzufinden, und ihre Gerechtsame, sie bestehen worin sie wollen, entweder in Person, oder durch Specialbevollmächtigte anzugeben, und zu liquidiren. Dafern auch Interessentes vorhanden seyn solten, die rechtlicher Art nach für sich alleine nichts beschließen können, als die Besitzer von Fideicommiss- und Lehngütern, welche keine successionsfähige Erben haben, imgleichen Erbpächter, Erbmeier, oder im Eigenthum stehende Coloni; so lieget denen Lehns Herren, nächsten Agnaten, Patronen, Grund- und Gutsherrn ob, ihre etwa habende Rechte sub präjudicio zu beachten, und des Endes sich an besagten Tagen, Orte und Stunde einzufinden. Es sol auch diese Edictalcitation, damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, nicht nur ins Mindenische Wochenblatt gesetzt, und von den Kanzeln zu Ovensstädt und Windheim öffentlich publiciret, sondern auch denen bekanten Interessenten per Patentia ab Domum insinuiret werden.

Wigore Commissionis

Laue. Rahtert.

Alle diejenigen, so an den abwesenden den Vicarium Franz Carl Eisemann einigen Anspruch zu haben vermeinen, werden ab Terminum den 5. Sept. c. edict. verabladet. S. 25. St. d. A.

Amt Reineberg. Sämtliche an der sub No. 45. B. Gehlenbeck belegenen Fr. Heur. Schütten Stette Spruch und

Forderung habende Creditores, werden ab Terminos den 31. Jul. und 21. Aug. c. edict. verabladet. S. 28. St. d. A.

Alle diejenigen, welche an den Colonom Luner oder dessen Colonat sub No. 68. Bauerhschaft Frotheim, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ab Terminos den 14. Aug. und 4. Sept. edict. verabladet. S. 29. St.

Alle und jede an den Colonom Bernd Hen. Kottmeyer und dessen sub No. 5. B. Holsen belegenen Stette Spruch und Forderung habende Creditores, werden ab Terminos den 15. Aug. und 5. Sept. c. edict. verabladet. S. 30. St.

Herford. Alle diejenigen, welche an der verstorbenen Witwe Meyern gebornen Holschern Nachlaß, als Erben oder Creditores, rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden ab Terminum den 24ten Sept. c. edict. verabladet. S. 29. St.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen: daß zufolge Rahtsdecreti de 29. Jun. folgende zum Fried. Langeschen Concurß gehörige, und von dem Colono Klopffer erkauft gewesene Ländereyen, da solche bisher unerkauft geblieben, anders weit subhastirt werden sollen. 1) 2 Stücke Zinslandes in der Fahlstätte anderthalb Morgen haltend, wovon jährlich 3 Schfl. Zinsgerste gehen, und nach dessen Abzug zu 67 Rthlr. 18 Gr. in Golde taxirt sind. 2) 3 Köpfe bey dem Kohlpotte, anderthalb Morgen haltend, wovon jährlich 3 Schfl. Zinsgerste gehen, und welches nach dessen Abzug zu 30 Rthl. taxirt ist, doch so, daß von allen noch die sonst gewöhnlichen bürgerlichen Lasten gehen. Wir stellen daher gedachte Ländereyen mit der beschriebenen Taxe hiermit sub hasta, und citiren durch dieses Proclama die lusttragende Käufer in Termino peremptorio den 27. Aug. c. Vorm- und Nachmittags vor hiesigem Stadtgericht

te zu erscheinen, und zu licitiren, mit der Versicherung und Warnung, daß dem Bestbietenden besagtes Land für sein höchstes Geboth adjudiciret, und nachher niemand weiter gehöret werden sol.

Die Frau Starcken ist gewillt, ihr am Markte neben der Hauptwache belegenes Haus aus freyer Hand zu verkaufen oder auch zu vermietken; ferner hat dieselbe in dem dabey gelegenen olim Tilemanischen Hause einige Zimmer zur Miethe auszuthun. Liebhabere können sich bey ihr melden, und kan der Anzug in beyden Häusern zu Michaeli geschehen.

Es sind 2 Brandweinskessel nebst Schlangen und Helmen: der eine hält 70 Eimer, und wieget 413 Pfund, und der andere 1 Faß, und wieget 225 Pf. zum Verkauf vorrätzig. Liebhabere belieben sich bey den Schuzjuden Vendix Levy zu melden.

Bey dem hiesigen Schuzjuden Mendel sind 1400 Stück Kalbfelle, imgleichen eine Parthie Kuh- Hammel- und Schaafsfelle zu verkaufen.

Zum Verkauf derer dem Colono Johan Henr. Kolfing Nr. 16. zu Kutenhausen zugehörigen, in der Hanebecke belegenen 2 und ein halben Morgen; imgleichen derer dem Colono Joh. Henr. Beckemeyer Nr. 35. daselbst, zugehörigen, im Schwenkerbette belegenen 2 Morgen doppelt Einfalslandes, sind Termini auf den 26. Jul. und 29. Aug. c. angesetzt. S. 25. St.

Das auf dem Domhose belegene, dem Diseuffo Meyer zuständige Freihaus, mit dahinter belegenen Scheuer, sol in Termino den 9. Sept. c. meistbietend verkauft werden. S. 26. St.

Amt Limberg. Zum Verkauf der in der Bauerschaft Holzhausen sub Nro. 40. belegenen freyen Winkschen Stetze, sind Termini auf den 30. Jul. und 27. Aug. c. angesetzt. S. 25. St. d. A.

Lingen. Auf Veranlassung hochwbl. Regierung, sol die in und bey der

Stadt Fbhenbüren belegene, denen Leders fabricanten Joh. Herm. Schröder und Joh. Henr. Humpe daselbst, theils gemeinschaftl. theils jeden besonders zugehörige Immobilien, mit allen derselben Zubehörung, Recht und Gerechtigkeiten (wie solche in denen bey der Regierungs-Registratur und dem Mindenschen Adress-Comtoir befindlichen Taxations-scheinen mit mehrerem beschrieben sind) in Terminis den 11. Sept. und 9. Nov. c. bestbietend verkauft werden. S. 26. St.

Auf Veranlassung hochl. Regierung fallen des Heuermans Herm. Echemeners im Kirchspiel Necke belegene Immobilien, mit ihren Recht und Gerechtigkeiten (wie solche in der bey der Regier. Registratur und dem Mindenschen Adresscom. befindlichen Taxe beschrieben sind) in Terminis den 4ten Sept. und 5. Oct. c. meistb. verkauft werden. S. 29. St.

Lübbecke. Zum Verkauf derer in dem 27. St. d. A. beschriebenen, dem Bürger und Schuhmacher Christoph Neumann zugehörigen Grundstücken, sind Termini auf den 11. Sept. und 20. Nov. c. angesetzt, und zugleich diejenige, so daran ein dingl. Recht oder Anspruch zu haben vermeinen verabladet.

Tecklenburg. Die in dem 28. St. d. A. beschriebene denen Eheleuten Eberd. Kriegen und Lagemans zugehörige Grundstücke, sollen in Terminis den 22. Aug. und 20. Sept. c. meistb. verkauft werden.

Amt Petershagen. Demnach ad instantiam eines ingrosirten Creditors das dem Bürger Herm. Bruns zuständige sub Nro 96. auf hiesiger Altstadt belegene und a peritis et juratis zu 106 Rtl. 22 Mgr. 4 pf. gewürdigte Wohnhaus nebst Hofraum und Brunnen ad hastam gezogen und meistbietend verkauft werden sol: So werden Kaufstuge ab Terminos den 3ten Sept. 1. und 29. Oct. a. c. vor hiesiger Gerichtsstube Morgens um 10 Uhr geladen,

ihren Both zu eröffnen, da denn Bestbieter des Zuschlages im letzten Termin zu gewärtigen hat.

IV Sachen, so zu verpachten.

Rinteln. Demnach das, auf die Herrschaftl. Weeserfischerey alhier in Termino den 25. Junii jüngsthin gethane, nur in 16 Rthlr. überhaupt bestehende Geboth, keine Approbation gefunden, und daher unterm 9. Julii gnädigst befohlen worden, daß dieselbe nebst denen bis daher zugleich mit verpachtet gewesenenen Nebenfischereyen in der alten Weeser, desgleichen in denen Riechen und Sumpfen, zu beyden Seiten des Weeserstroms, von neuen ad plus licitantes ausgetoten werden sollen; So wird solches hiedurch zu dem Ende bekandt gemacht, damit diejenigen, so diese Herrschaftl. Fischereyen zu pachten gedenken, sich an den dazu bezielten Licitationstermin Montags den 5. Aug. des Vormittags um 10 Uhr, alhier in meiner des Kriegs- und Domainenraths Behausung einfinden, die Conditiones allenfalls vorher vernehmen, ihr Gebot thun, und nach erfolgter Approbation des Zuschlages gewärtigen mögen.
Kulenkamp.

Umt Werther. Die in dem 29. St. d. N. beschriebene zum Vorwerk Deppendorf gehdrige, von dem Baumann oder Baumfötter in Erbpacht genommene Grundstücke, sollen in Termino den 11. Sept. c. anderweitig vererbpachtet und verkauft werden.

V Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es sollen über 4 Monate 2250 Rthlr. in Golde entweder beyammen oder einzeln, jedoch nicht unter 500 Rthlr. gegen zureichende Ingrossation zinsbar belegt werden; wozu die Liebhaber sich bey dem Erim. R. Hr. Neitebusch melden.

VI. Sachen so verlohren gegangen.

Minden. Es ist Jemanden ein weißer Hünherhund mit braunen Ohren ge-

stohlen worden: Wer davon Nachricht zu geben weiß, wolle solches im Adresscomitoir beliebigst anzeigen, einen billigen Re-compence gewärtigen, und versichert seyn, daß sein Name verschwiegen bleiben sol.

VII Avertissement.

Da sich bey dem am 14. Julii in hiesiger Stadt mit abermaligen sehr gutem Fortgange abgehaltenen Pferdemarkte der Roszbändler Henrich Eschhaus, aus Almelo, und der Wilhelm Meyer, aus Delben, legitimiret haben, ersterer, daß er das theuerste Pferd erhandelt, und letzterer, daß er solches an jenen verkauft habe, mithin einem jeden derselben die darauf gesetzte Prämie von 5 Rthlr. zugebilliget und ausgezahlt worden; als wird solches dem Publico hiedurch bekant gemacht, und sowol Ein- als Ausländer, die mit Pferden handeln, anderweit zu fleißiger Besuchung hiesiger Pferdemarkte, wovon der 1ste alljährlich, wann es kein Sonntag ist, auf den 21. Apr. und der 2te auf den 14. Junii einfällt, eingeladen. Sign. Ringen den 25. Julii 1776.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preussen ic. ic. ic.
v. Bessel, Mauve. van Dyck. v. Stille.

VIII Brodt-Taxe,

für die Stadt Minden vom 1. Aug. 1776.
Für 4 Pf. Zwieback 8 Loth 2 N.
= 4 Pf. Semmel 9 = 2
= 1 Mgr. fein Brodt 30 = =
= 6 Mgr. gr. Brodt 12 Pf. = Lot.

Fleisch-Taxe.

I Pf. bestes Rindfleisch	2 Mgr. 6 Pf.
I = des ordinairen	2 = = =
I = Kalbfleisch, wovon der Brate über 9 Pf.	2 = 4 =
I = dito, so unter 9 Pf.	1 = 6 =
I = Schweinefleisch	3 = =
I = Hammelfleisch	2 = 6 =
I = dito schlechteres.	1 = 6 =